

Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung

Susanne Heynen¹

Zusammenfassung

Bisher gibt es kaum Untersuchungen über Schwangerschaften als Folge einer Vergewaltigung. Im folgenden Beitrag wird dieses Thema ausgehend von Vergewaltigungen durch den Ehe-/Partner analysiert. Nach der Darstellung des Forschungsstandes wird anhand von Beispielen die Auseinandersetzung von Vergewaltigungsopfern mit dem Kind im Verlauf der erzwungenen Schwangerschaft und Geburt sowie der sich entwickelnden Mutter-Kind-Beziehung beschrieben. Der Beitrag endet mit einer Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die psychosoziale und medizinische Praxis.

Schlüsselwörter

Vergewaltigung, Traumatisierung, Schwangerschaft, Geburt, Mutterschaft

Einleitung

In den letzten Jahren nimmt die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Gewalt und deren Auswirkungen zu. Dies gilt insbesondere für *Gewalt in Beziehungen*, der sogenannten ‚häuslichen‘ Gewalt. Während Mitte der 90er Jahre Vergewaltigung in der Ehe bis zur Änderung des Sexualstrafrechts (vgl. dazu u. a. Heynen, 2000) im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand, werden sexualisierte Formen der Gewalt gegen die Partnerin, das heißt vor allem Vergewaltigungen, derzeit selten thematisiert.

Allerdings setzt sich in der aktuellen Debatte die Erkenntnis durch, dass neben den, von ihrem Partnern misshandelten und vergewaltigten Frauen auch deren *Kinder* von der Gewalt betroffen sind. Die Formen der Gewalt, denen die Kinder ausgesetzt sind, sind vielfältig und beeinträchtigen in großem Maße die kindliche Entwicklung (vgl. dazu u. a. Heynen, 2001; Kavemann, 2000; Kindler, 2002; Strasser 2001).

Eine Folge einer Vergewaltigung kann eine Schwangerschaft sein. Welche Auswirkungen dieser unmittelbare Zusammenhang zwischen Gewalterlebnis und Zeugung eines Kindes auf den Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und die Beziehung der Mutter zu ihrem Kind hat, ist weitestgehend unbekannt.

¹ Erschienen: Heynen, S. (2003). Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. *Kindesmisshandlung – und -vernachlässigung* (DGgKV), Jg. 6, Heft 1/2, 98-125.

Auswirkungen einer Vergewaltigung

Nach einer repräsentativen Untersuchung des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Wetzels & Pfeiffer, 1995) wird jede siebte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung. Bei zwei Dritteln der Täter handelt es sich um Personen aus dem sozialen Nahbereich, in der Regel den Partner der Frau.

Vergewaltigungsopfer müssen eine Vielzahl von *Belastungen* bewältigen. Dazu gehören zunächst die Auswirkungen der Traumatisierung:

- Eine Vergewaltigung löst ein *psychisches Trauma* aus. Das bedeutet, dass Bewältigungsstrategien zusammenbrechen und das bisherige Selbst- und Weltverständnis existentiell in Frage gestellt wird.
- Die *Schockphase* oder Akutsituation nach der Vergewaltigung kann einige Stunden bis Wochen dauern. Schon kurz nach der Tat versuchen Vergewaltigungsopfer, die Kontrolle über ihr Leben wiederherzustellen. In dieser Phase können Hilfsangebote zurückgewiesen werden.
- Mit der Zeit bilden sich *langfristige Reaktionen* auf die Vergewaltigung heraus. Ein Teil der Vergewaltigungsopfer leidet unter einer *posttraumatischen Belastungsstörung* im Sinne des DSM IV (Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen, APA, 1996), die einhergeht mit einem unfreiwilligen Wiedererleben der Vergewaltigung, der Vermeidung von Reizen, die mit dem Trauma verbunden sind, und anhaltenden Symptomen erhöhter Erregung.

Daneben werden Anforderungen seitens des sozialen Umfeldes wie Schule, Ausbildung, Beruf und Familie gestellt. Entschließen sich die Frauen zur Anzeige, erwachsen daraus straf-/rechtliche Belastungen. Zu guter Letzt sind es vor allem die Beschuldigungen seitens des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes, die mit den eigenen Opferabwertungen korrespondieren und diese verstärken können (zum Überblick s. Heynen, 2000).

Erfmann (1998) weist darauf hin, dass das Erleiden sexualisierter Gewalt Auswirkungen auf eine spätere Schwangerschaft und Geburt haben kann. Dabei liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf sexuellem Missbrauch und den Konsequenzen für die medizinische und sozialpädagogische Praxis (vgl. auch Kitzinger, 2001; Steinhage, 2001; Volz, 2001).

Vergewaltigung und Misshandlung durch den Partner

Während Frauen, die von Fremden oder entfernten Bekannten vergewaltigt werden, in der Regel danach nicht mehr der Gewalttätigkeit des Täters ausgesetzt sind, hat der vergewaltigende Partner weiterhin Zugriff auf sein Opfer. Um negative Konsequenzen zu verhindern, versuchen die Täter, die Misshandlungen und Vergewaltigungen zu leugnen, zu verharmlosen, zu relativieren oder moralisch zu rechtfertigen (vgl. dazu u. a. Lundgren, 1997, zit. in Hagemann-White & Gardlo, 1997). Ist dies nicht möglich, entschuldigen sich

viele Gewalttäter. Sie versichern, dass es ihnen leid tue, dass sie die Kontrolle verloren hätten und versprechen, dass so etwas nicht wieder vorkommen werde (vgl. Godenzi, 1996; Heynen, 2000).

Im Falle einer (angekündigten) Trennung drohen die misshandelnden Partner nicht nur mit eskalierender Gewalt und Mord, sondern auch mit Selbstmord oder Gewalt gegen die Kinder. In einer Studie von Finkelhor und Yllö (1985) gaben zwei Drittel der befragten Frauen an, in der Schlussphase der Beziehung von ihrem Partner vergewaltigt worden zu sein. Einer kanadischen Studie nach besteht für Frauen während der Trennungssituation ein fünf mal höheres Risiko als vorher, von ihrem (ehemaligen) Ehe-/Partner ermordet zu werden (Crawford & Gartner, 1992, zit. in Egger et al., 1995; Lücht, 1988).

Neben der Angst vor einer Gewalteskalation und der Hoffnung auf eine Verhaltensänderung des Täters spielen fehlende materielle Ressourcen sowie mangelnde soziale und gesellschaftliche Unterstützung eine wichtige Rolle bei der Entscheidung des Opfers für die Aufrechterhaltung der Beziehung.

Die Misshandlungen und Vergewaltigungen werden fortgesetzt (vgl. u. a. Finkelhor, 1983) oder werden zum Teil noch verstärkt (u. a. Benjamin, 1990; Bergdoll & Namgalis-Treichler, 1987). Nach einer älteren Studie von Hilberman und Munson (1978) sind es im Schnitt vier bis fünf Trennungsversuche, bevor es zum endgültigen Beziehungsabbruch kommt. Dieser Wendepunkt ist nach Giles-Sims (1983) häufig dann erreicht, wenn Kinder oder Außenstehende in die Gewalthandlungen einbezogen werden.

Schwangerschaft als Folge einer Vergewaltigung

Für Deutschland gibt es keine Zahlen darüber, wieviel Frauen aufgrund einer Vergewaltigung schwanger werden. Es liegen nur vereinzelt persönliche Berichte im Zusammenhang mit Schwangerschaftskonfliktberatungen (Vogelsang, 1994) oder über Schwangerschaft als Folge einer Vergewaltigung durch den eigenen Vater (McWhinnie, 1993; Dierkes, 1997) vor. Sperber (2001) befragte Experten/-innen zur Beratung von Schwangeren nach einer Vergewaltigung. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren Schwangerschaften aufgrund von Vergewaltigungen im Kontext von Kriegen thematisiert (u. a. bei Sander & Jöhr, 1992; zum Überblick s. Erfmann, 1998; Sperber, 2001). Auch in Veröffentlichungen zu Vergewaltigung in der Ehe (u. a. Hagemann-White et al., 1981) wird, allerdings ohne weitere Vertiefung, immer wieder auf die Problematik der erzwungenen Schwangerschaft hingewiesen.

Offizielle Statistiken für die Bundesrepublik Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2004) belegen, dass nur ein geringer Prozentsatz von Frauen eine Vergewaltigung als Grund für eine Abtreibung angibt. In den letzten acht Jahren lag die Zahl der Abbrüche, die aufgrund einer kriminologischen Indikation vorgenommen wurden - bei bundesweit jährlich etwa

130.000 gemeldeten Schwangerschaftsabbrüchen - zwischen 56 im Jahr 1996 und 26 im Jahr 2003.

Heise (1994) fasst Untersuchungen aus unterschiedlichen Ländern über den Zusammenhang zwischen Erfahrungen sexualisierter Gewalt und gesundheitlichen Problemen, ‚Teenager‘-Schwangerschaften und risikoreichem Sexualverhalten (ungeschützter Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnern und Prostitution) zusammen. Demnach liegen Schätzungen für Schwangerschaften als Folge einer Vergewaltigung bei 5% in den USA sowie 15-18% in Mexico. Nach einer Befragung von 445 adoleszenten Müttern, wurden 23% der jungen Frauen aufgrund einer Vergewaltigung schwanger. 91% der Schwangeren brachten das Kind auf die Welt. Die Väter der Kinder waren zu 83% Freunde der jungen Mütter (Gershenson et al., 1989).

Brisch (2003b) weist auf besondere Risikokonstellationen, wie Partnergewalt und Vergewaltigung, im Hinblick auf kindliche Bindungsstörungen, hin:

„Ist die Schwangerschaft durch Vergewaltigung und sexuellen Mißbrauch entstanden, so wird der Fetus zu einem ständigen Auslöser für die traumatische Erfahrung mit den dazugehörigen Affekten von Hilflosigkeit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein, Scham und pathologischen Schuldgefühlen sowie mörderischer Wut. Durch die Schwangerschaft wird es nicht mehr möglich, dem Auslöser „Fetus“ davonzulaufen und auf diese Weise durch Vermeidung die traumatischen Affekte zu verhindern. Dies gilt ebenso für die Interaktion mit dem Säugling nach der Geburt. Allen Erfahrungen im Kontext von Schwangerschaft ist gemeinsam, dass die Mutter für sich selbst keine emotional sichere Basis erlebt, sondern durch die Traumatisierung oder die Re-Traumatisierung mit ihren heftigen Affekten so überschwemmt ist, daß sie sich emotional nicht auf die Bindungsentwicklung zu ihrem Kind einstellen kann (Brisch u.a., 2002b). Dieses erlebt bereits intrauterin emotionale Ablehnung sowie eine hohe affektive Erregung der Mutter. Diese wird durch die Kopplung der physiologischen Verbindung zwischen mütterlichem und fetalem Kreislauf unmittelbar auf den Fetus übertragen.“ (ebd., S. 115)

Nach Brisch (2003b) kann ein negativer Kreislauf ausgelöst werden. Das Neugeborene ist aufgrund der Belastungen während der Schwangerschaft nach der Geburt irritabler und in der Selbstregulationsfähigkeit instabiler. Für die Mutter wird es daraufhin schwieriger, auf entsprechend widersprüchliche Signale des Kindes angemessen zu reagieren (vgl. auch Zimmermann, Spangler, Schieche & Becker-Stoll, 2002).

Kumulation von Belastungen

Für manche Frauen bedeutet Gewalt durch den Partner, dass sich Gewalterlebnisse ihrer Kindheit fortsetzen (vgl. Heynen, 2000; Krahe & Scheinberger-Olwig, 2002; Wetzels, 1997). Diese wiederum haben Einfluss auf die Bindungsrepräsentanzen der Frau und

damit auf ihre Wahrnehmung des Kindes und ihr Verhalten dem Kind gegenüber. Bindungsrepräsentanzen werden im Laufe der Biographie erworben. In wieweit traumatische Erlebnisse der Kindheit verarbeitet werden können, hängt auch von Partnerschaftserfahrungen ab (u. a. Gloger-Tippelt, 1999).

Setzen sich Gewalterlebnisse der Kindheit in der Beziehung zum Partner fort, erhöht sich – vermittelt über Faktoren wie die Erwünschtheit des Kindes, die Wahrnehmung des Kindes als eigene Persönlichkeit und die mütterliche Feinfühligkeit dem Kind gegenüber (Gomille & Gloger-Tippelt, 1999; Fries, 2002) - das Risiko von belastenden kindlichen Bindungserfahrungen und entsprechenden Nachteilen für die kindliche Entwicklung (vgl. Bowlby, 1995; z. Überblick s. Brisch, 2003a; Gloger-Tippelt, 2001).

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von empirischen Nachweisen dafür, dass die Gewalt des Vaters und Risikofaktoren, die mit häuslicher Gewalt zusammenhängen, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unmittelbar beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere, wenn sie nicht durch Schutzfaktoren, zum Beispiel positive Bindungsbeziehungen, etwa im Rahmen des sozialen Netzwerkes oder ein positives Temperament seitens den Kindes kompensiert werden können (vgl. Egle, Hoffmann & Steffens, 1996; Laucht, 2003). Dabei wirkt das Verhalten der Kinder auf ihre Eltern zurück.

Fragestellung und methodisches Vorgehen

Es ist davon auszugehen, dass Frauen, die durch eine Vergewaltigung schwanger werden, in extremer Form belastet sind. Sie können sich aufgrund des starken Schweigegebots, welches auf der Zeugung eines Kindes durch eine Vergewaltigung liegt, in der Regel keine soziale und gesellschaftliche Unterstützung holen. Gleichzeitig müssen die Frauen Entscheidungen treffen, die nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das Leben des Ungeborenen betreffen. Dazu kommen neben den posttraumatischen Belastungen diejenigen, die mit einer Schwangerschaft und insbesondere einer ungewollten Schwangerschaft einhergehen.

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welche subjektiven und objektiven Bedingungen eine Rolle spielen können bei der Auseinandersetzung zwischen der betroffenen Frau und dem phantasierten beziehungsweise realen Kind und zwar in Bezug auf:

- die durch eine Vergewaltigung erzwungene *Schwangerschaft*,
- die *Mutterrolle* nach der Geburt des Kindes und
- die sich entwickelnden *Mutter-Kind-Beziehung*.

Um sich der Beantwortung der Frage anzunähern, wird auf Interviewmaterial zurückgegriffen, welches für eine Untersuchung zur Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung (Heynen, 2000) erhoben wurde. Für diese Studie wurden 27 Vergewaltigungsopfer mittels eines problemzentrierten Interviewleitfadens

(Witzel, 1982) befragt. Das Interviewmaterial wurde in Anlehnung an ein qualitatives Auswertungsverfahren von Meuser und Nagel (1991) in sechs Schritten ausgewertet (im Detail, s. Heynen 2000).

- Sechs der Interviewten wurden als Folge einer Vergewaltigung schwanger, fünf durch eine Vergewaltigung durch ihren Ehe-/Partner, eine weitere Interviewte durch die Vergewaltigung ihres Schwagers.²
- Vier der von ihrem Ehe-/Partner zur Schwangerschaft gezwungenen Frauen brachten ihr Kind zur Welt, die Fünfte erlitt im sechsten Schwangerschaftsmonat eine Fehlgeburt. Die durch ihren Schwager vergewaltigte junge Frau (Frau Y.) lebte in einer Jugendhilfeeinrichtung und stimmte unter Druck einem Schwangerschaftsabbruch zu.

Für die Analyse wurden alle Interviewausschnitte ausgewählt, in denen sich die Befragten mit der erzwungenen Schwanger- und Mutterschaft befassten. In der folgenden Darstellung werden drei Beispiele (Frau J., Frau N., Frau B.) hervorgehoben. Die Frauen werden mittels Kurzportraits vorgestellt. Dann folgt die Interpretation der beschriebenen Bewältigungsprozesse. Sie werden ergänzt durch Erfahrungen einer weiteren Interviewpartnerin, Frau P. und erweitert durch eine unfreiwillige Lösung des Dilemmas mittels eines erzwungenen Schwangerschaftsabbruchs. Die jeweiligen Zitate mit Seitenangaben beziehen sich auf die, der Analyse zugrundeliegenden Transkripte (zur Auswertung s. Heynen, 2000).

Das aufgezwungene Dilemma zwischen dem Lebensrecht des Kindes und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau

Werden Frauen durch eine Vergewaltigung zur Schwangerschaft gezwungen, sind damit Auseinandersetzungsprozesse verbunden, die denen im Zusammenhang mit einer ungewollten Schwangerschaft ähnlich sind, aber gleichzeitig weit darüber hinaus gehen. Im Mittelpunkt stehen Fragen nach Abbruch versus Fortsetzung der Schwangerschaft, Ablehnung versus Annahme des Neugeborenen und Zurückweisung des Kindes versus Ausbildung einer, der kindlichen Entwicklung angemessenen, Mutter-Kind-Beziehung.

Als zusätzliche Bürde in diesem Entscheidungsprozess kommt hinzu, dass ein Teil der Frauen, die von ihrem Partner misshandelt und vergewaltigt werden, mit diesem zusammen leben und die Gewalttätigkeiten während und nach der Schwangerschaft fortgesetzt werden. Obwohl der Vater des Kindes als verlässliche und unterstützende Bezugsperson ausfällt (vgl. auch Heynen, 2000), betont das gesellschaftliche Klima die Wichtigkeit der Vater-Kind-Beziehung. Oft halten selbst die Frauen daran fest, dem Kind den Vater zu er-

² Außerdem berichtete eine der Frauen, dass sie von einem Bekannten bedroht wurde. Der Täter verlangte, sie solle sich von ihrem Mann scheiden lassen, um mit ihm eine Beziehung zu führen. Er vergewaltigte sie täglich, um eine Schwangerschaft zu erzwingen und sie an ihn zu binden.

halten oder haben nicht genug Kraft und gesellschaftlich legitimierte Macht, um die Trennung durchzusetzen oder das Umgangsrecht seitens des Vaters zu unterbinden.

Abbruch versus Fortsetzung der Schwangerschaft. Neben der Bewältigung der unmittelbaren Belastungen, die mit der Vergewaltigung verbunden sind, der Überwindung von Scham, Schuld, Ekel oder Angst (vgl. Heynen, 2000), kommt im Falle einer Schwangerschaft die Frage nach ihrer Annahme einem fast unlösbaren Dilemma gleich. Dieses Dilemma entsteht aus dem sich subjektiv gegenüberstehenden ‚Lebensrecht‘ des Ungeborenen und dem Wunsch der Vergewaltigten nach Selbstbestimmung, Schutz vor Belastungen und Retraumatisierungen. Diese können durch die erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft, aber auch durch ein ständiges Wiedererleben der Vergewaltigung aufgrund der Auseinandersetzung mit dem Kind, aber vor allem mit dem weiterhin präsenten Vater und Täter ausgelöst werden.

Dem Bericht der interviewten Frauen nach gibt es drei Möglichkeiten des Umgangs mit der Schwangerschaft. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Frauen die Schwangerschaft verdrängt beziehungsweise nicht wahrnimmt. Andere treffen eine mehr oder weniger bewusste Entscheidung dafür, die Schwangerschaft indirekt (z. B. durch starke körperliche Belastungen) oder direkt (durch einen medikamentösen oder operativen Eingriff) abzubrechen. Die letzte Alternative besteht darin, die Schwangerschaft zu akzeptieren oder sogar aktiv anzunehmen.

Ablehnung versus Annahme des Neugeborenen. Die Auseinandersetzungsprozesse setzen sich mit der Geburt fort. Ist das Ungeborene während der Schwangerschaft aufgehoben im Körper der Frau, wird es spätestens mit der Geburt zu einem eigenständigen Gegenüber, zu einem Kind, dessen Existenz nicht mehr verdrängt werden kann. Die extremste Form der Ablehnung besteht in der Kindstötung oder –aussetzung. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Kind abzugeben und zum Beispiel einer Adoption oder Unterbringung in einer Pflegefamilie zuzustimmen.

Zurückweisung des Kindes versus Ausbildung einer, der kindlichen Entwicklung angemessenen Mutter-Kind-Beziehung. Unter Umständen setzt sich das Dilemma zwischen Ablehnung und Annahme des Kindes auch in der weiteren Entwicklung fort. Immer wieder kann die Frage auftauchen, ob es nicht besser ist, das Kind in einer Pflegefamilie, einer Jugendhilfeeinrichtung oder einem Internat unterzubringen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Verhaltensweisen des Kindes an den Täter erinnern und ein unkontrolliertes Wiedererinnern des Traumas auslösen. Besonders belastend erweist es sich, wenn die Gewaltbeziehung über lange Zeit aufrecht erhalten wird und die Entwicklung des Kindes sowie die Erziehungskompetenz der Mutter immer wieder durch die Gewalttätigkeiten des Vaters und Partners beeinträchtigt werden und der Sohn oder die Tochter in die Gewaltdynamik einbezogen wird.

Versuche, das Dilemma aufzulösen

Im Folgenden werden drei beispielhafte Wege, das moralische Dilemma aufzulösen, beschrieben:

1. „Heute würde ich abtreiben!“
Identifikation des Kindes als Kind des Vergewaltigers: Reinszenierung des traumatischen Konfliktes und Ablehnung
2. „Ich hab‘ mit ihm wirklich eine ganz besondere Beziehung!“
Identifikation des Kindes als Kind der Vergewaltigten: Solidarisierung
3. „Da war klar, dass ich mich auf jeden Fall von dem Typen trennen werde, weil ich gedacht habe, mit dem Typen ein Kind ...!“
Identifikation des Kindes als eigenständige Persönlichkeit: Annahme der Mutterrolle und der Verantwortung für eine biographische Wende

1. „Heute würde ich abtreiben!“ (Frau J.)

Identifikation des Kindes als Kind des Vergewaltigers: Reinszenierung des traumatischen Konfliktes und Ablehnung

Frau J. erlebt als Kind und Jugendliche körperliche und sexuelle Gewalt. Nach einer Auseinandersetzung mit ihrem Vater verlässt Frau J. die Familie und wendet sich mit 18 Jahren religiösen Bewegungen zu. Sie lernt X³, einen orientierungslosen Drogenabhängigen, kennen. Die beiden verlieben sich. X ist Frau J.s erster Sexualpartner. Als Frau J. nicht mit ihm schlafen möchte, vergewaltigt er sie. Frau J. kann fliehen. X folgt ihr und zwingt sie, bevor sie mit jemand anderem sprechen kann, zu einem Gespräch. Im Laufe seiner Argumentation nimmt Frau J. aus Mangel an einem eigenen Erklärungskonzept und unter Schock seine Entschuldigung, sein Verhalten sei Folge seines Drogenkonsums, an.

Frau J. leidet unter einer posttraumatischen Belastungsstörung, kann die Symptome aber in keinen Zusammenhang zur Vergewaltigung bringen, da sie diese als solche gar nicht erkennt. Sie übernimmt die Erklärung des Täters, sie sei von einem ‚Dämon besessen‘ (J, 45), der ihr drei Wochen nach der Vergewaltigung von Mitgliedern ihrer Gemeinde ausgetrieben wird. X hält die Beziehung zu Frau J. weiter aufrecht. Beide tun so, als sei nichts gewesen und reden auch nicht mehr über die Gewalttat. Frau J. ist als Folge der Vergewaltigung schwanger.

Schwangerschaft und Geburt. Frauen, die von ihrem Partner misshandelt werden, vertrauen meistens niemandem die Misshandlungen und Vergewaltigungen an (Heynen, 2000). Demzufolge müssen sie die Entscheidung für oder gegen die Fortsetzung der Schwangerschaft alleine fällen. Ist es möglich, mit Freundinnen über die Schwangerschaft

³ X steht im Folgenden als Abkürzung für den Gewalttäter.

zu sprechen, kann unter Umständen der Hintergrund - die Vergewaltigung – nicht aufgeklärt werden. Im Verborgenen spielt sich ein Widerstreit zwischen dem Lebensrecht des Kindes und dem Recht auf Selbstbestimmung der Frau ab. Gleichzeitig leiden die Frauen unter den physischen und psychischen Belastungen nach der Vergewaltigung. Posttraumatische Bewältigungsprozesse beinhalten häufig die Vermeidung von Reizen, die ein Wiedererinnern auslösen können. Sie stehen damit im Widerspruch zu den Anforderungen, die eine ungeplante Schwangerschaft an die Bereitschaft zur Auseinandersetzung stellt (vgl. dazu auch Erfmann, 1998; Sperber, 2001).

Frau J. befindet sich nach der Vergewaltigung durch ihren Freund in einem *psychischen Schockzustand* im Sinne einer *Posttraumatischen Belastungsstörung*. Sie kann die Gewalttat und die sich anschließenden psychischen und physischen Reaktionen nicht einordnen. Sie erlebt sich in den, der Vergewaltigung folgenden zwei Monaten als *„völlig gestört“* (J, 4).

„Ich hab' mich nur von Kaffee ernährt, hab' geraucht wie ein Schlot und hab' Tabletten geschluckt, was ich vorher nicht gemacht hab'. Einfach um alles so zu betäuben. Und hab' diese ganze Geschichte niemandem erzählt. Hab' sie auch nicht einordnen können. Und bin schwanger geworden. Und das ist Stefan [Name geändert]. Also so fing eigentlich dieses ganze Drama an.“ (J, 4)

Für Frau J. beginnt das Drama nicht mit der Vergewaltigung, sondern mit der Schwangerschaft, aus der sich die Bindung an den Täter ergibt. Frau J. überlegt zunächst, ob sie die Schwangerschaft abbrechen soll. Sie sucht das Gespräch mit Freundinnen, findet aber bei ihnen keine Unterstützung. Die Bedeutung von X leugnet sie, sowohl in seiner Rolle als zukünftiger Vater, aber auch als Gewalttäter, der durch die Vergewaltigung die Schwangerschaft erzwungen hat.

„Der Wunsch war da, abzutreiben. Und damals bin ich noch mal zu (...) zwei alte[n] Freundinnen. (...) Aber die waren so sehr mit sich selber beschäftigt, dass die das, glaube ich, gar nicht so richtig registriert haben, was mit mir los ist. Also ich war da und hab' gesagt: „Ich krieg' ein Kind und ich weiß nicht, ob ich dieses Kind haben will oder nicht“. „Da können wir Dir erstmal nicht helfen. Das kannst Du nur selber entscheiden. Und wie ist das denn? Und wie ist das mit dem Vater?“ (...) Da lief das so, den hab' ich vertuscht, den hab' ich weggetuscht, den Vater: „Also das ist wurscht, ob ja oder nein. Darum geht es nicht“. Es ging jetzt erstmal nur [darum], bring' ich es auf die Welt oder nicht.“ (J, 31)

Für die Entscheidung für oder gegen die Schwangerschaft spielt für Frau J. keine Rolle, dass diese Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung erzwungen wurde. Die Konfrontation mit der zu Grunde liegenden Gewalttat und der weiterhin bestehenden Gefährdung wird von ihr vermieden. Ihr moralisches Dilemma gründet sich vornehmlich aus dem Le-

bensrecht des Kindes, welches der Realisierung eines selbstbestimmten Lebens entgegensteht. Dass die Annahme der Schwangerschaft bedeutet, dass sie sich zwangsläufig mit dem Vater des Kindes und damit mit dem Vergewaltiger auseinandersetzen muss, wird von ihr geleugnet.

Aufgrund mangelnder Unterstützung muss Frau J. den Konflikt alleine lösen. Dabei spielen religiöse Überzeugungen eine Rolle. In ihrem inneren Dialog wird der Fötus zum Kind, ein Schwangerschaftsabbruch zur *"Sünde"* (J, 31). Sie würde demzufolge zur Mörderin, wenn sie sich bewusst für den Abbruch der Schwangerschaft entscheiden würde. Die Täterschaft wird in die Frau hineinverlagert. Verurteilt wird nicht der Gewalttäter für die Vergewaltigung und die erzwungene Schwangerschaft, sondern die Frau für ihren Wunsch, die Schwangerschaft ungeschehen zu machen.

"Da war es dann so, ich konnte das nicht. (...) Ich hab' gedacht, ich kann damit nicht leben. Es wäre, wie wenn ich jemand umbring'. (...) Das war mein Denken." (J, 31)

Auf der anderen Seite kann Frau J. sich nicht vorstellen, mit dem Kind selbständig zu leben, zumal sie - wahrscheinlich auch aufgrund der psychischen Notsituation, in der sie sich nach der Vergewaltigung befindet – *„Alleinsein ganz schlecht aushalten"* (J, 31) kann und bei ihrer Familie keine Unterstützung findet. Dazu kommt ihre aktuelle Lebenssituation, die durch eine fehlende Ausbildung und Geldmangel geprägt ist. Um das Dilemma zwischen ihren existentiellen Bedürfnissen und dem normativen Muster des ‚Lebensschutzes‘ zu lösen, versucht Frau J., einen Abbruch der Schwangerschaft indirekt herbeizuführen.

„Und dann hab' ich's durchs Hintertürchen versucht. Ich hab' mein Mofa (...) geschnappt. Und ich weiß nicht, wie oft ich durch die Schlaglöcher (...) gedüst bin. Ich glaub', wie so eine Bekloppte, bis mein Tank leer war, rauf-runter, rauf-runter, weil ich gedacht hab', es löst sich irgendwie alleine." (J, 31)

Als es ihr nicht gelingt, die Schwangerschaft indirekt und damit ohne Verantwortungsübernahme zu beenden, willigt Frau J. aus Mangel an Alternativen in die Ehe mit dem Vergewaltiger ein. Eine Rückkehr zu ihren Eltern – *„das schlimmere Übel - von denen will ich nicht wieder abhängig werden"* (J, 31) - kommt nicht in Frage. Die geplante Ausbildung glaubt sie, nicht machen zu können. Die Entscheidung für Ehe und Familie wird ihr dadurch erleichtert, dass ihr zukünftiger Ehemann plant, alleine mehrere Jahre für ein Bibelstudium ins Ausland zu gehen. Außerdem geht sie aufgrund seiner Erklärungen, die Gewalttätigkeit sei Folge seines Drogenkonsums und würde sich nicht wiederholen, davon aus, dass sie in Zukunft nicht gefährdet sei. Sie wählt die normativ vorgegebene Alternative ‚Ehe‘, die subjektiv am wenigsten Belastungen mit sich zu bringen verspricht.

„Von Wollen kann keine Rede sein. Ich hab‘ damals irgendwie ein Nest gesucht, wo ich mich hin verkriechen kann.“ (J, 4)

Im Gegensatz zu der phantasierten Lösung erlebt Frau J. am Hochzeitstag ein bisher nicht erlebtes Ausmaß an Verzweiflung. Nicht der Tag der Vergewaltigung ist der furchtbarste Tag in ihrem Leben, sondern der Tag, an dem sie mit dem Täter eine enge, nach außen durch die Hochzeit legitimierte Bindung eingeht. Einen Zusammenhang zwischen ihren Gefühlen und der Gewalttätigkeit ihres Ehemannes stellt sie nach wie vor nicht her.

„Der Tag meiner Hochzeit [war] der rabenschwärzeste Tag in meinem Leben. Wir haben geheiratet, waren mit ein paar Freunden zusammen und sind nach Hause gekommen. Ich hab‘ dann nur geheult, von mittags bis in die Nacht rein nur geplärrt und wusste eigentlich gar nicht warum. Ich hab‘ Heimweh gehabt. Ich hab‘ immer gesagt: „Ich hab‘ so Heimweh“. Aber es war für mich nicht nachvollziehbar, was abgeht.“ (J, 4)

Frau J. übernimmt mit ihrem Ehemann, der doch nicht ins Ausland geht, eine christliche Teestube. Die Ehe führt das Paar in Anlehnung an die, in ihrem sozialen Umfeld wahrgenommenen „*Anknüpfungspunkte, wie so 'ne Ehe auszusehen hat: Die Frau ordnet sich dem Manne unter.*“ (J, 4).

Genauso wie Frau J. die Vergewaltigung in ihrer Bedeutung verdrängt, blendet sie auch die Schwangerschaft aus. Sie besucht weder einen Frauenarzt oder eine Frauenärztin, noch einen Geburtsvorbereitungskurs. Das Dilemma zwischen dem zugeschriebenen Lebensrecht des Ungeborenen und ihren Wünschen wird nicht aktiv aufgelöst. Die Verdrängung der Schwangerschaft korrespondiert damit, ein Wiedererleben des Traumas durch eine Überflutung mit vergewaltigungsbezogenen Reizen zu vermeiden.

„Im 7. Monat hab‘ ich meiner Freundin geklagt, dass ich so Bauchschmerzen hätte. Und da hat sie mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich immer noch meine alten Hosen anhab‘. Bis zum 7. Monat hab‘ ich 12 Kilo abgenommen gehabt. Und ich hab‘ auch nie Schwangerschaftsbeschwerden gehabt, weil ich für mich nicht schwanger war. Also ich hab‘ die Schwangerschaft nicht erlebt.“ (J, 4)

Als ihr Sohn „*kurz und schmerzlos*“ (J, 4) geboren wird, ist Frau J. „*nie schwanger*“ (J, 4) gewesen. Die Geburt des Kindes löst bei Frau J. eine ähnliche Verzweiflung aus, wie der Hochzeitstag. Beides sind Ereignisse, die sie symbolisch und konkret mit der Realität konfrontieren. Die durch die Vergewaltigung ausgelösten Veränderungen können nicht mehr aus dem Bewusstsein verdrängt werden. Um sich vor den Erinnerungen zu schützen, konzentriert sich Frau J. auf die normativ vorgegebene Mutterrolle und die Versorgung ihres Kindes.

„Als der Stefan dann da war: Die Nacht hab' ich auch nur geplärrt (...) und wusste nicht warum. Und wo er dann da war, hab' ich mich mehr oder weniger auf ihn gestürzt.“ (J, 4)⁴

Nach der Geburt. Die Ambivalenz gegenüber der Schwangerschaft und der Geburt des Kindes, welche zunächst durch die Übernahme der Mutterrolle aufgelöst scheint, setzt sich nach der Geburt fort. Die Beziehung zwischen Mutter und Kind entwickelt sich nicht unabhängig von der traumatischen Zeugung, der aufgezwungenen Mutterschaft und den abgewehrten aggressiven Impulsen der vergewaltigten Frau. Der Sohn und seine Verhaltensweisen werden mit dem Gewalttäter in Verbindung gesetzt.

Die Frauen setzen sich, vor allem, wenn es sich bei dem Kind um einen Sohn handelt, über ihn mit dem Täter in Phantasie und Realität auseinander. Das gilt ganz besonders, wenn der Mann weiterhin gewalttätig ist, die Beziehung fortgesetzt wird oder der Kontakt nach einer Trennung aufgrund eines bestehenden Umgangs zwischen Vater und Sohn nicht abgebrochen werden kann. Es kann auch dazu kommen, dass der Sohn sich mit seinem Vater identifiziert und seine, die Mutter demütigenden Verhaltensweisen übernimmt (vgl. Wetzels 1997) oder dass der Vater die Kinder bewusst gegen die Mutter instrumentalisiert.

Frau J. erlebt die Beziehung zu ihrem Sohn, der in sehr viel größerem Maße in die Gewalt des Vaters involviert ist, als sehr viel schwieriger, als die zu ihrer später geborenen Tochter. Die zweite Schwangerschaft hatte Frau J. gewünscht und war Auslöser für eine biographische Wende, die Trennung von dem Gewalttäter.

Eine Chance, den Konflikt aufzulösen, scheint sich in einer altersangemessenen Aussprache und einer Auseinandersetzung der Mutter mit der erlittenen Gewalt und dem Gewalttäter abzuzeichnen. Dadurch wird die Grundlage dafür gelegt, die Mutter-Kind-Beziehung von der Beziehung zwischen der Frau und dem Gewalttäter zu trennen. Die immer wieder erlebte Konfrontation mit dem traumatischen Ereignis, der Vergewaltigung, kann so abgelöst werden von der Konfrontation mit kindlichen Verhaltensweisen, die einer angemessenen, auch Grenzen setzenden Antwort der Erziehungsperson bedürfen. Außerdem scheint es wichtig zu sein, dem Kind altersgemäß die in Misshandlungsbeziehungen mit-

⁴ Eine ähnliche Form der Verarbeitung findet sich bei **Frau P.**, die gleichermaßen die Realität der Schwangerschaft ausblendet und den neugeborenen Sohn nicht annimmt: „*Meine Mutter musste mir damals links und rechts eine Ohrfeige geben, damit ich überhaupt auf die Säuglingsstation gegangen bin und mir mein Kind geholt hab'.* Ich wollte das Kind nicht sehen.“ Erst nachdem das Kind sechs Wochen auf der Intensivstation liegt und fast an einer Hirnhautentzündung - für die sich Frau P. aufgrund ihrer Ablehnung der Schwangerschaft die Schuld gibt - stirbt, ist „*das Mutter-Kind-Verhältnis wieder hergestellt. Dann hab' ich das als mein Kind akzeptiert ja. Dann war auch die Liebe, die ich gebraucht hab', ihm entgegen zu bringen, die war dann da.*“ (P,25).

Ähnlich wie Frau J. erlebt sie nicht den Gewalttäter sondern sich selbst als vernichtend. Aus der aufgezwungenen Schwangerschaft wird „*mein Kind*“ (P, 25), für das Frau P. nach der Geburt im Kontext seines möglichen Todes die vorgegebene mütterliche Verantwortung übernimmt.

erlebte Gewalt zu bestätigen, anstatt den Vater vor der Veröffentlichung seiner Gewalt zu schützen.

Frau J. hofft auf eine baldige Abnabelung. Heute würde sie die Schwangerschaft abbrechen. Nicht der Vergewaltiger erhält lebenslänglich, sondern - nach Ansicht von Frau J. - die Frau, die ihr Leben lang an das Kind aus der Vergewaltigung gebunden bleibt.

„Das würde ich jeder Frau sagen, die vergewaltigt worden ist und schwanger ist, sie soll es abtreiben. (...) Ich würd' den Stefan nie ein zweites Mal auf die Welt bringen. (...) Ich hab' den [Stefan] in so Situationen bestimmt x-mal schon abgetrieben. Und damit umzugehen, damit zu leben, das ist irgendwo wie lebenslänglich (...). Ich weiß auch nicht, ob da irgendeine Hoffnung besteht.“ (J, 15)

2. „Ich hab' mit ihm wirklich eine ganz besondere Beziehung!“ (Frau N.)

Identifikation des Kindes als Kind der Vergewaltigten: Solidarisierung

Frau N wächst als Pflgetochter bei ihrem Stiefbruder in einer kinderreichen und von Partnergewalt geprägten Familie auf. Sie verliebt sich nach zwei gescheiterten Beziehungen mit 23 Jahren in X. Ihr Sohn aus der ersten Beziehung lebt bei ihr, während ihre jüngere Tochter dem Vater zugesprochen wurde. Frau N. wird nach kurzer Zeit ungewollt schwanger. Als Frau N. zum ersten Mal nicht damit einverstanden ist, mit X zu schlafen, vergewaltigt dieser sie. X misshandelt und vergewaltigt seine Partnerin in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder. Als Folge der anhaltenden Gewalt kommt es zu einer Fehlgeburt. Frau N. will sich von dem Mann trennen. Als dieser sie nach Rückkehr aus dem Krankenhaus stundenlang zusammenschlägt und ihr für den Fall der Trennung mit Mord droht, gibt Frau N. aus Erschöpfung und Angst ihre Trennungsabsicht auf.

Die Beziehung zwischen Frau N. und X ist durch fortlaufende Misshandlungen, Vergewaltigungen und Entschuldigungen gekennzeichnet. Nach einiger Zeit ist Frau N. wieder schwanger. X setzt seine Gewalttätigkeiten während der Schwangerschaft und nach der Geburt fort. Frau N. erwartet daraufhin nicht mehr, dass er sich ändern werde, denkt aber, sie könne ihn nicht verlassen, da das Kind den Vater brauche. Frau N. fühlt sich emotional abhängig von X und hat Angst vorm Alleinsein.

Während eines Streits vergewaltigt X Frau N. vor ihrem ältesten Sohn und sagt, er wolle ihr ein Kind machen, damit sie keinen Mann mehr bekomme. Kurz darauf stellt der Frauenarzt die Schwangerschaft fest.

Schwangerschaft und Geburt. Wird eine Frau durch die Vergewaltigung ihres Partners schwanger, ist eine Abgrenzung gegenüber dem Täter, wie schon das erste Beispiel zeigt, kaum möglich. Eine Vater-Kind-Beziehung besteht – trotz der Vergewaltigung – sowohl in der Wahrnehmung der Frau als auch in der des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes. Dabei spielen die angenommenen Bedürfnisse des Kindes nach Kontakt zum Vater eine wichtige Rolle. Diese antizipierten Wünsche beruhen auf gesellschaftlichen Normen. Sie

können aufgrund einer Identifikation mit dem Ungeborenen auch Ausdruck der Sehnsucht der Frau nach dem ‚guten‘ Partner sein. Dazu kommen später die realen Wünsche des Kindes und rechtliche Grundlagen, wie das Kindschaftsrecht, in dem nach der Reform von 1. Juli 1998 die Rolle des Vaters, auch des unehelichen, gestärkt wurde, ohne dass die Folgen für Kinder aus Misshandlungsbeziehungen ausreichend reflektiert wurden (vgl. dazu u. a. Salgo, 1999; Salgo, 2000; BIG – Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt, 2002; Stephan & Wolf, 2002 sowie Wallerstein & Lewis, 2001 bzw. Lewis, Blakeslee & Wallerstein, 2002).

Frau N. wurde von ihrem Partner als Reaktion auf Frau N.s Wunsch, sich zu trennen, vergewaltigt, damit sie aufgrund erneuter Mutterschaft für andere Männer unattraktiv würde und damit an den Gewalttäter gebunden bliebe.

„Und er hat mir da gesagt: „Ja, ich mach‘ Dir jetzt ein Kind, damit Du keinen Mann mehr bekommst“. Und dann hab‘ ich gesagt: „Ne, das darfst Du nicht machen. Um Gottes Willen, der Lukas [Name geändert] ist hinten und das geht nicht“. Und das hat ihn gar nicht interessiert. Er hat mich dann wirklich auf den Boden geschmissen, hat mir die Klamotten vom Leib gerissen und hat mich da vor meinem Kind vergewaltigt. Ich hab‘ da wirklich geschrien, wirklich gebittelt und gebettelt, hab‘ ihn angefleht. Weil ich hab‘ auch gewusst, das ist ein ungünstiger Zeitpunkt. Ich könnte eventuell schwanger werden. Und er hat da gesagt: „Ne, ich mach‘ Dir jetzt ein Kind und mir ist es scheißegal, was Du dann machst“.“ (N, 9)

Frau N. wird tatsächlich aufgrund der Vergewaltigung schwanger. Sie hat nach der sich anschließenden Trennung vom Täter– im Gegensatz zu Frau J. - zunächst keinen Kontakt mehr zu ihm. Als sie ihm, als Vater des Ungeborenen, von der Schwangerschaft berichtet, reagiert er nicht auf diese Information. Frau N. ist sehr verunsichert, ob sie das Kind bekommen möchte oder nicht. Sie schiebt die Entscheidung immer weiter hinaus.

„Ich war total unglücklich, dass ich schwanger war. Und hab‘ dann wirklich überlegt, was machst Du? Behältst Du das Kind? Behältst Du das Kind nicht?“ (N, 10) „Ich war ja (...) gar nicht sicher. Weil ich bin ja vergewaltigt worden. (...) Ich war 22 Wochen wirklich in der Situation, was mach‘ ich?“ (N, 11)

Frau N. wehrt sich vor dem Hintergrund der von ihr benannten Vergewaltigung „*die ersten 22 Wochen gegen das Kind*“ (N, 11). Sie hofft, wie Frau J., dass ihr die Entscheidung abgenommen werde, in dem der Embryo ‚abgeht‘ (N, 11). In ihren inneren Dialogen sagt sie sich: „*Ich werd‘ das Kind nicht lieben, überhaupt nicht. Ich hass‘ dieses Kind*“ (N, 11). Dabei gründet sich ihre Ablehnung - im Gegensatz zu der von Frau J. - nicht in der Schwierigkeit, ein Kind in das eigene Leben zu integrieren, sondern in der mit der Schwangerschaft verbundenen und wahrgenommenen Traumatisierung. Dabei empfindet Frau N. zunehmend ihren Hass gegenüber dem Ungeborenen, mit dem sie sich zu identifizieren

beginnt, als Brutalität sich selbst gegenüber. Als die Schwangerschaft bestehen bleibt, entschließt sie sich in der 22. Schwangerschaftswoche, diese abzuberechnen. Darüber spricht sie mit dem Mann, der sie vergewaltigt hat. Er gibt ihr eine Adresse in den Niederlanden, wo auch zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt der Schwangerschaft eine Abtreibung vorgenommen werde.

„Dann hab' ich mit dem X geredet. Und ich hab' dann letztendlich gesagt: „Du ich will das Kind nicht. Ich will es nicht. Ich kann es nicht ertragen. Und ich will es wegmachen lassen.“ Von der Zeit her war ich natürlich schon drüber, dass man es legal machen kann. Dann hat er mir eine Adresse in Holland drüben besorgt.“ (N, 11)

Schon hier kündigt sich ein Perspektivwechsel vom vergewaltigenden ehemaligen Partner über den Erzeuger des Ungeborenen zum zukünftigen Vater des Kindes an. Mit ihm versucht Frau N. ihr Verhalten bezüglich der Fortsetzung der Schwangerschaft abzusprechen. Die Macht des Täters entfaltet sich damit nicht nur über die erzwungene Schwangerschaft, sondern auch über seine Gleichgültigkeit der Schwangerschaft und einer Abtreibung im fünften Monat gegenüber.

Frau N. ruft in der Klinik an. In den drei Tagen zwischen telefonischer Anmeldung und dem vereinbarten Termin setzen sich ihre Zweifel fort. Aus dem Resultat einer Vergewaltigung wird ein Kind, das Kind von Frau N.. Frau N. bestätigt den Termin einen Tag vorher und entscheidet sich in der Nacht vor dem geplanten Schwangerschaftsabbruch für die Fortsetzung derselben. Dabei spielen für Frau N. nicht nur ihre Bedürfnisse im Gegensatz zu denen des Ungeborenen eine Rolle, sondern sie reflektiert gleichermaßen die Entwicklungschancen des Kindes und dies insbesondere vor dem Hintergrund der mangelnden Zuverlässigkeit des Vaters.

„Das waren drei, vier lange Tage, wo ich wirklich Tag und Nacht überlegt hab': „Machst Du das Richtige? Kannst Du das Kind umbringen? Das ist doch auch dein Kind.“ Und am Donnerstag hatt' ich dann noch mal telefoniert mit dem Arzt. Und hab' da also wirklich zugesagt: „Ich komme“. Und ich hab' mit dem X noch mal geredet. (...) Er war immer für eine Abtreibung. (...) Und in der Nacht, das war für mich auch wirklich schwierig. Ich konnt' nicht schlafen. (...) Tja aber irgendwann--, ich mein', wenn man die Kindsbewegungen spürt und spürt wie das Kind an die Wand klopft und sagt: „Ja hallo, ich bin da, ich existier', mach' nichts.“ Oder man bildet sich halt das ein. Weil man muss ja nicht nur an sich selber denken, sondern auch an das Kind. Was für Chancen hat das Kind? Und, ja es war einfach schwierig. A-ber letztendlich hab' ich mich dafür entschieden, dass ich das Kind doch behalte.“ (N, 11)

Die wahrgenommene Kontaktaufnahme des Kindes erleichtert die Identifikation mit ihm. Diese Identifikation wird noch dadurch verstärkt, dass der Täter nicht nur der Frau gegenüber gewalttätig ist, sondern auch wünscht, das Ungeborene möge abgetrieben werden. Frau N. übernimmt die Verantwortung für sich und ihr Kind.

„Und ich hab‘ gesagt, wenn er [X] nicht da ist--, ich werde das schon packen (...). Und ich bin dann nicht gefahren.“ (N, 11)

Die bewusste Entscheidung für die Fortsetzung der Schwangerschaft löst einen Perspektivwechsel aus. Aus der erzwungenen Schwangerschaft durch eine Vergewaltigung wird die Vorfreude auf das Neugeborene, welches nichts für die Vergewaltigung kann und deswegen auch nicht mehr damit assoziiert wird. Diese positive Sichtweise wird dadurch gestärkt, dass Frau N. die Schwangerschaft genießen kann. Sie hat in der Zeit keinen Kontakt zu dem Vater des Kindes, was sie als ‚brutal‘ beschreibt, da es nicht ihrem Beziehungsideal entspricht. Letztendlich bedeutet es aber, dass sie nicht – wie bei den vorhergehenden Schwangerschaften – von X während der Schwangerschaft misshandelt und vergewaltigt wird und keine daraus folgenden Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen erleidet.

„Und dann ab dem Tag, wo ich mich entschieden hab‘, dass das Kind zur Welt kommen sollte, da hab‘ ich eine ganz andere Einstellung gekriegt. Da hab‘ ich gesagt: „Mein Gott, was kann das Kind dafür. (...) Die Schwangerschaft ist vom Körperlichen her wirklich sehr gut gelaufen. Also das war die beste Schwangerschaft, wo ich gehabt hab‘. (N, 12) Es war irgendwo komisch. Ich war die ganze Schwangerschaft alleine. Und die Geburt habe ich auch alleine durchgemacht. Das war brutal. Also es war wirklich eine schöne Geburt.“ (N, 13)

Für Frau N. geht mit der Geburt des Kindes, eines Sohnes „*doch mal einmal ein Wunsch in Erfüllung*“ (N, 13). Frau N. ist vor dem Hintergrund des Verlustes ihrer Tochter und einer durch die Misshandlungen von X ausgelösten Fehlgeburt, glücklich. So wird aus der erzwungenen Schwangerschaft ein Wunschkind.

Nach der Geburt. Im Gegensatz zu Frau J. und Frau P. setzt sich Frau N. aktiv mit der Schwangerschaft auseinander und entscheidet sich bewusst für die zukünftige Mutterschaft. Dieser Perspektivwechsel in Verbindung damit, dass Frau N. ihren Sohn als unkompliziertes Kind wahrnimmt, ermöglicht ihr, ihn anzunehmen und zu lieben. Statt dass der Junge mit dem Gewalttäter identifiziert wird, identifiziert sich Frau N. mit ihm. Das Kind bedeutet keine Belastung, sondern eine Unterstützung für sie.

„Ich hab‘ mit ihm wirklich 'ne ganz besondere Beziehung. Er weiß, dass sein Vater sich nie um ihn gekümmert hat. (...) Das ist so ein liebes Kind, total unkompliziert. (...) Und es war total schön. Weil er hat mir wirklich Energie gegeben.“ (N, 13)

Im Gegensatz zu Frau J. findet bei Frau N. schon während der Schwangerschaft eine wechselseitige Beziehungsaufnahme, ein „Einschwingen“ (Bowlby, 1995, S. 20) zwischen Mutter und Ungeborenem statt. Die Schwangerschaft verläuft ohne Belastungen. Das Temperament des Kindes nach der Geburt trägt mit dazu bei, dass sich - den Aussagen der Mutter nach - eine sichere Bindung zwischen ihr und ihrem Sohn entwickeln kann. Frau N. trennt sich im Gegensatz zu Frau J. schon bald von dem gewalttätigen Partner, so dass sie und ihre Kinder vor weiteren Belastungen aufgrund von Gewalttätigkeiten geschützt sind. Ihre eigenen Erfahrungen aus der Herkunftsfamilie scheinen zum Zeitpunkt des Interviews keine Rolle zu spielen.

3. „Da war klar, dass ich mich auf jeden Fall von dem Typen trennen werde, weil ich gedacht habe, mit dem Typen ein Kind ...!“ (Frau B.)

Identifikation des Kindes als eigenständige Persönlichkeit: Annahme der Mutterrolle und der Verantwortung für eine biographische Änderung

Generell lässt sich feststellen, dass für Frauen, die von ihrem Partner misshandelt und vergewaltigt werden, das Kindeswohl häufig die Grundlage für biographisch relevante Entscheidungen ist, zum Beispiel im Interesse der Kinder mit dem Mann zusammen zu leben oder sich bei Kindeswohlgefährdung von ihm zu trennen. So kann auch ein, durch eine Vergewaltigung gezeugtes Kind ein Auslöser für eine endgültige Distanzierung sein.

Frau B. ist Anfang 20. Sie lernt in einer persönlichen Krise, die sich aus der Trennung ihrer Eltern ergibt, X kennen, trennt sich aber bald wieder von ihm. Zur Aufnahme ihres ersten Arbeitsverhältnisses zieht sie in die nächste Großstadt. X steht kurze Zeit später mit zwei Männern vor ihrer Wohnungstür und zieht unter Drohungen gegen sie und ihre Familie ein. Während Frau B. beruflich und in der Abendschule, die sie begonnen hat, erfolgreich ist, kann X seine beruflichen Pläne nicht umsetzen. Er trinkt immer häufiger Alkohol, kontrolliert zunehmend die privaten Kontakte von Frau B. und schlägt sie. In einer Konfliktsituation bedroht X Frau B. mit einem Messer, fordert mit religiösen Begründungen ihren Gehorsam und vergewaltigt sie. Aus Angst vor weiteren Gewalttätigkeiten und deren Ausdehnung auf ihre Familie, konzentriert sich Frau B. auf die Bewältigung des Alltags. Frau B.s Lebensbedingungen verschlechtern sich mehr und mehr. X zwingt sie zur Heirat.

Als X versucht, eine Freundin von Frau B. sexuell zu nötigen, gelingt es den beiden Frauen gemeinsam, zu fliehen. Frau B. informiert sich bei der öffentlichen Rechtsberatung und leitet die Scheidung ein. Von ihrer Frauenärztin erfährt Frau B., dass sie trotz Pille aufgrund einer der Vergewaltigungen im vierten Monat schwanger ist.

Schwangerschaft und Geburt. Frau B. nimmt die Schwangerschaft nicht wahr und rechnet auch nicht mit einer Schwangerschaft, da sie aufgrund der wiederholten Vergewaltigungen systematisch verhütet hat. Ein Abbruch kommt aufgrund des fortgeschrittenen Stadiums der Schwangerschaft nicht in Frage, wäre aber sonst für Frau B. vermutlich ver-

treibar gewesen. Mit der Realisierung der Schwangerschaft und der Unmöglichkeit, die Schwangerschaft abzubrechen, übernimmt Frau B. die Verantwortung für das ungeborene Kind. Der Verweis vom Kind auf sich selbst als Mutter und damit auf die, mit gesellschaftlich und moralisch besetzten Verpflichtungen verbundene Mutterschaft, stärkt Frau B.s Entschlossenheit, die Trennung von dem Misshandler endgültig zu vollziehen.

„Und da war für mich völlig klar, wenn ich im vierten Monat schwanger bin und ich kann das Kind nicht mehr abtreiben, weil ich zu weit bin, dass ich mich auf jeden Fall von dem Typen trennen werde, egal wo ich auch hingeh. (...) Weil ich gedacht hab', mit dem Typen ein Kind" (B, 11)

Für Frau B. ist mit der Entscheidung für das Ungeborene eine Neuorientierung verbunden. Zum einen passt sie ihre Ausbildungs- und Studienwünsche der zukünftigen Mutterschaft an. Zum anderen löst sie die bestehende Isolation auf, die darin bestand, ihre Familie nicht mit ihrer prekären Lebenssituation zu belasten und diese vor der Gewalttätigkeit des Mannes und seiner Freunde zu schützen. Frau B. informiert ihren Bruder über die Schwangerschaft.

„Das Abi hab' ich ja gemacht, um noch irgendwas studieren zu können, weil ich mit diesem MTA Beruf so unzufrieden war. Und ich hab' halt gedacht, wenn ich ein Kind bekomme, das haut mich aus allem raus, was ich wollte. (...) Da bin ich Weihnachten nach Hause gefahren und wusste, ich will dieses Kind bekommen. Also das war für mich klar, ich werd's zur Welt bringen und ich werd' meine eigenen Sachen dann ein bisschen zurückstellen und ansonsten werd' ich erstmal meinen Bruder einweihen." (B, 16)

Frau B. sucht sich eine neue Wohnung und packt ihre Sachen zusammen. Kurz vor ihrem Umzug erscheint X bei ihr und verlangt Geld. Frau B. teilt ihm unmissverständlich ihren Perspektivwechsel mit.

„Ich hab' zu ihm gesagt: „Du kriegst von mir kein Geld mehr. Ich bin im vierten Monat schwanger und ich werd' das Kind zur Welt bringen und Du verschwindest aus meinem Leben".“ (B, 12)

In der Situation zeigt sich das ganze Dilemma misshandelter Frauen, die ihren Kindern ein gewaltfreies Leben ermöglichen wollen. Frau B. wehrt sich zum ersten Mal anhaltend und mit aller Entschlossenheit körperlich gegen den Angreifer, ohne seine Gewalttätigkeiten verhindern zu können. Sie setzt ihm damit eine Grenze, die ihm verdeutlicht, dass er keine Chance hat, zurückzukehren.

„Dann hat er mich mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Da hab' ich ihn getreten. Da hab' ich mich gewehrt, das erste Mal richtig, hab' ihm also gegen's Schienbein getreten und wollte ihm eigentlich in die Eier treten. Und dann hat er mich mit dem

Faustschlag zu Boden geschlagen und hat mir dann mit'm Fuß in den Bauch getreten." (B, 12)

Frau B. erleidet einige Wochen später im sechsten Schwangerschaftsmonat eine Fehlgeburt. Nach dem Krankenhausaufenthalt wendet Frau B. sich, unterstützt von ihrem Bruder an einen Rechtsanwalt, beantragt Prozesskostenbeihilfe, um X wegen Vergewaltigung, Körperverletzung, Nötigung und Freiheitsberaubung anzuzeigen. Der Anwalt lehnt dies aus formalen Gründen ab. Frau B. setzt sich mit den Folgen der Gewalt auseinander. Sie macht ihr Abitur. Die Ehe wird in Abwesenheit von X geschieden. Kurz darauf erhält Frau B. einen Anruf einer Journalistin, die sich mit ihr treffen möchte, da ihres Wissen X mehrfach Frauen zusammengeschlagen, eingeschüchtert und um Geld betrogen hat. Frau B. zeigt die an ihr verübten Gewalthandlungen an. Sie stabilisiert sich und hat die Kraft, Vernehmungen und Gerichtsverhandlung durchzustehen. X wird zu dreieinhalb Jahren, ein- einhalb Jahre für die Straftaten gegen Frau B., verurteilt. Die erzwungene Schwangerschaft spielt in dem Verfahren keine Rolle.

4. ‚Fremdsteuerung‘ (Frau Y.)

Zum Schluss möchte ich nur kurz am Beispiel von Frau Y., die aufgrund einer Vergewaltigung durch ihren Schwager schwanger wurde, auf eine weitere Möglichkeit der Auflösung des Dilemmas hinweisen.

Die Deutung über das Zustandekommen der Schwangerschaft übernimmt der für Frau Y. zuständige Erzieher der Jugendhilfeeinrichtung, in der sie lebt. Er geht mit ihr zum Frauenarzt und sagt dort, dass sie „mit einem gleichaltrigen Jungen geschlafen“ (Y, 4), nicht verhütet habe und unvorsichtig gewesen sei. Ein Schwangerschaftskonflikt wird von der Interviewten gar nicht thematisiert, da sie offensichtlich auch nicht an der Entscheidung gegen die Fortsetzung der Schwangerschaft beteiligt wurde. Die innerfamiliäre Vergewaltigung wird von den Professionellen nicht geglaubt. Statt dessen wird von Frau Y. erwartet, dass sie den Schwangerschaftsabbruch unbelastet und ohne Unterstützung bewältigt. Für Frau Y. ist diese Fremdsteuerung, in der sie als Subjekt überhaupt nicht wahrgenommen wird, eine Fortsetzung der fortlaufenden Traumatisierungen in ihrer Biographie.

Zusammenfassung

Betrachtet man die Lebenssituationen der durch eine Vergewaltigung schwangeren Frauen, dann fällt auf, dass alle von belastenden Beziehungen in der Herkunftsfamilie berichten. Die Frauen sind noch jung. Darüber hinaus verfügen sie über wenig Ressourcen, haben zum Teil weder eine Berufsausbildung, noch einen festen Arbeitsplatz. Allein eine ungewollte Schwangerschaft ist in einer solchen Lebenssituation ein nur schwer zu bewältigendes *kritisches Lebensereignis*, welches mit gesellschaftlichen Tabus belegt ist.

Daneben müssen die Frauen die erlittene Vergewaltigung, die zur Schwangerschaft führt, sowie weitere Gewalterlebnisse verarbeiten.

Für die interviewten Frauen stand die Frage des direkten oder indirekten *Schwangerschaftsabbruchs* im Vordergrund. Adoption oder Pflege sowie Aussetzung des Kindes oder Kindstötung wurden in den Interviews nicht als ‚Lösungen‘ genannt. Für die Frauen haben Kinder eine ganz unterschiedliche Bedeutung. Für einige der Frauen ist es die erste Schwangerschaft, andere haben schon Kinder.

Wie der Schwangerschaftskonflikt gelöst wird, hängt von verschiedenen Bedingungen ab. Dazu gehören unter anderem:

- *Zeitpunkt der Realisierung der Schwangerschaft*: Kommt ein Schwangerschaftsabbruch zeitlich noch in Frage?
- *Einstellung der Frau* zu einem Schwangerschaftsabbruch: Erlauben moralische Überzeugungen, zum Beispiel vor einem christlichen Hintergrund, einen Schwangerschaftsabbruch?
- *Fähigkeit der Frau*, ein Kind subjektiv und objektiv in ihr Leben zu integrieren: Verfügt die zukünftige Mutter über genug eigene Ressourcen, um für sich und das Kind zu sorgen?
- *Soziale und gesellschaftliche Unterstützung*: Gibt es Alternativen zu einem Leben ohne den Gewalttäter?

Darüber hinaus entscheidet die Art der Konstruktion des Fötus als Kind vor dem Hintergrund der eigenen Biographie und in Wechselwirkung mit aktuellen Faktoren über den weiteren Verlauf der Schwangerschaft. Findet weder eine Identifikation mit dem Ungeborenen oder mit der zukünftigen Mutterrolle noch eine Entscheidung für ein Leben ohne Kind statt, kann das moralische Dilemma nur indirekt gelöst werden. Um nicht zu ‚töten‘, womit ein bewusster Schwangerschaftsabbruch gemeint ist, versuchen die Betroffenen, ihn indirekt auszulösen. Ist eine Identifikation nicht möglich und lehnt die Frau die Schwangerschaft ab, entstehen Schuldgefühle, die abgewehrt werden. Bleibt die Schwangerschaft weiter bestehen, wird sie demzufolge nicht wahrgenommen. Eine Vorbereitung auf Geburt und Mutterschaft findet nicht statt. In der fehlenden Realisierung der Schwangerschaft durch Frau J. und Frau P. gibt es Hinweise für eine uneingestandene Ablehnung bis hin zur phantasierten Kindstötung durch eine Infektion (Frau P.). So wäre denkbar, dass hinter den vereinzelt getöteten und ausgesetzten Neugeborenen, die als Begründung für die nahezu flächendeckende Einführung von Babyklappen herangezogen werden, verzweifelte Frauen stecken, die sich nicht in der Lage sehen, ihr durch eine Vergewaltigung gezeugtes Kind anzunehmen.

Eine bewusste Entscheidung für die Fortsetzung der Schwangerschaft ergibt sich aus der Identifikation mit dem Ungeborenen oder der bewussten Übernahme der normativ vorge-

gebenen Mutterrolle. Im Vordergrund steht nicht mehr der Vergewaltiger, sondern das Kind, welches anklopft und an seine eigenständige Existenz erinnert. Es findet eine Verbindung gegen den Täter statt. Es wird nicht zugelassen, dass das Kind auch das Kind des Täters ist. Im Vordergrund steht das gemeinsame Überleben.

Unterschiede in der Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft setzen sich in der Mutter-Kind-Beziehung fort. Entscheidend ist, ob das Kind als eigenständige Persönlichkeit, als Kind der Frau oder als Kind einer Vergewaltigung und des Täters gesehen wird. In den aufgezeigten Beispielen setzten sich die Frauen mit ihren Söhnen auseinander. Ob dieser Prozess anders verläuft, wenn die Frauen Mutter einer Tochter werden, mit der unter Umständen die Identifikation leichter fällt, kann nicht gesagt werden. Auch lässt sich nicht sagen, ob und unter welchen Bedingungen eine positive Beziehung sich verändern kann und der Sohn mit dem Täter identifiziert wird.

Die uneingestandene fehlende Mutterliebe kann die Beziehung zum Kind nach der Geburt weiterhin belasten. Unter Umständen fällt es der Mutter schwer, das Kind anzunehmen und zu lieben sowie ihrem Kind beziehungsweise Sohn, aus Angst vor den eigenen Aggressionen, Grenzen zu setzen. Frau J. und Frau P., deren Söhne schon älter waren und die mit dem Gewalttäter assoziiert wurden, sahen eine Lösung darin, dass diese besser in einer Jugendhilfeeinrichtung oder im Internat leben sollten.

Für die weitere Beziehung mit dem Täter spielen vor allem fehlende Konzepte über ein eigenständiges Leben, insbesondere als Alleinerziehende eine Rolle. Besteht die Beziehung zum Täter weiter fort und ist dieser weiterhin gewalttätig gegenüber der Partnerin, wirken noch weitere Faktoren auf die Mutter-Kind-Beziehung. Diese ergeben sich, neben der wiederholten Traumatisierung der Mutter, vor allem aus der ständigen Bedrohung der Familie und dem Einbezug der Kinder in die Gewaltdynamik (vgl. Heynen, 2001; Stadt Karlsruhe 2001). Werden diese Hintergründe nicht aufgedeckt, läuft auch professionelle Unterstützung ins Leere (Heynen, 2002).

Schlussfolgerungen

Mit dem vorliegenden Beitrag soll auf eine Problematik aufmerksam gemacht werden, die weitreichende Konsequenzen sowohl für die Mutter-Kind-Beziehung, als auch die Entwicklung eines durch eine Vergewaltigung gezeugten Kindes haben kann. Bisher ist der Forschungsstand in diesem Bereich nicht sehr umfassend. Vor allem qualitative Untersuchungen über die Mutter-Kind, aber auch die Vater-Kind-Beziehung und die Identitätsentwicklung der Jungen und Mädchen stehen aus. Auch hat sich bisher die Bindungsforschung nicht mit dem hier skizzierten Thema befasst.

Aus der explorativen Analyse lassen sich erste Schlussfolgerungen ziehen:

1. Für Vergewaltigungsopfer, die zur **Schwangerschaft** gezwungen werden, muss die Möglichkeit geschaffen werden, ihr **Schweigen zu brechen**, ohne dass sie mit moralischen Erwartungen konfrontiert werden, die sich primär an einem Lebensrecht des Ungeborenen orientieren. Hilfreich wäre es, wenn im Rahmen von Schwangerschaftskonfliktberatungen, Geburtsvorbereitung, der Geburt, aber auch in der Elternbildung und –beratung nach sexualisierten Gewalterlebnissen gefragt würde und entsprechende Informationsbroschüren über Rechte, Hilfsangebote und Alternativen zur Mutterschaft zur Verfügung ständen. Das Benennen der sexualisierten Gewalt gegenüber der Frau muss eingebunden sein in eine gesellschaftliche Enttabuisierung auf verschiedenen Ebenen wie Politik, Recht und Medien. Die Frauen müssen vor weiteren Gewalttätigkeiten geschützt und angemessen unterstützt werden.
2. In der **Geburtsvorbereitung** und während der **Geburt** muss berücksichtigt werden, dass Veränderungen des Körpers und Interventionen seitens der Fachleute als **retraumatisierend** erlebt werden können. Das notwendige Vorgehen muss mit den Frauen abgesprochen werden. Die Selbstbestimmung der Frau ist zu achten.
3. **Nach der Geburt** müssen die Frauen ohne Druck zwischen verschiedenen **Alternativen** wählen können. Sowohl eine Entscheidung für Adoption oder Pflege, als auch für ein Leben mit dem Kind, sind gleichermaßen verantwortliche getroffene Entscheidungen. Meines Erachtens sollten in diesen Bereich die Ressourcen fließen, die derzeit in die Verbreitung der sogenannten Babyklappen gesteckt werden. Vor allem Hebammen und Fachleute, die Eltern Neugeborener beraten, müssen sich mit den Auswirkungen von Partnergewalt befassen
4. Möchte die Frau mit ihrem Kind leben, müssen alle Schritte zur **Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung** unternommen werden. Dazu gehört insbesondere, Mutter und Kind vor erneuten **Gewalterlebnissen zu schützen** und sie zu unterstützen. Die Rechte des Täters, die sich aus der Vaterschaft ergeben, müssen gegenüber dem Schutz der Kinder und der Frau sowie dem Selbstbestimmungsrecht der Frau in den Hintergrund treten. Einem Vergewaltigungsopfer kann nicht zugemutet werden, sich gegen ihren Willen immer wieder mit dem Täter zu konfrontieren. Sollte der Kontakt aus Sicht des Kindes sinnvoll sein, müssen Wege gefunden werden, die die Mutter nicht belasten.
5. **Kinder**, die im Klima ‚häuslicher‘ Gewalt aufwachsen, brauchen eigenständige **Unterstützungsangebote**. Dies gilt insbesondere für Mädchen und Jungen, die verstrickt sind in die besondere Dynamik, wie sie aufgrund der Zeugung durch eine Vergewaltigung entsteht.
6. Von besonderer Bedeutung ist die **Qualifizierung aller relevanten Berufsgruppen**, insbesondere im psychosozialen und medizinischen Bereich (vgl. dazu auch Erfmann 1998, Heynen 2002). Professionelle Bezugspersonen müssen über die Realität sexua-

lisierter Gewalt und die Auswirkungen auf die Mutter-Kind-Beziehung informiert sein, so dass im professionellen Kontext eine Klärung der Beziehung zum Vater möglich ist und eine altersangemessene Offenlegung des Hintergrundes gegenüber dem Kind bei Bedarf unterstützt werden kann.

7. Bestehende Lücken im **Forschungsstand** müssen geschlossen werden, um Mädchen und Jungen vor den Belastungen, die sich aus den Folgen einer erzwungenen Schwangerschaft und Mutterschaft für die Mutter-Kind-Beziehung ergeben, zu schützen.

Literatur

- American Psychiatric Association (1996). *Diagnostisches und statistisches Material psychischer Störungen DSM IV* (dt. Bearbeitung und Einführung von H. Sass). Göttingen: Hogrefe.
- Benjamin, J. (1993). *Die Fesseln der Liebe: Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Bergdoll, K. & Namgalies-Treichler, C. (1987). *Frauenhaus im ländlichen Raum* (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit; Bd. 260). Stuttgart: Kohlhammer.
- BIG – Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (Hrsg.). (2002). *Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt: Handlungsleitlinien*. Berlin.
- Bowlby, J. (1995). *Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung: therapeutische Aspekte der Bindungstheorie*. Heidelberg: Dexter.
- Brisch, K. H. (Hrsg.). (2003a). *Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Brisch, K.H. (2003b). Bindungsstörungen und Trauma: Grundlagen für eine gesunde Bindungsentwicklung. In K.H. Brisch (Hrsg.), *Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern* (S. 105–135). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Crawford, M. & Gartner, R. (1992). *Woman killing. Intimate femincid in Ontario 1974-1990* (Bericht für das „Women We Honour Action Committee“). Ontario.
- Dierkes, U.M. (1997). *„Meine Schwester ist meine Mutter“: Inzestkinder im Schatten der Gesellschaft*. Düsseldorf: Patmos.
- Egger, R., Fröschl, E., Lercher, L., Logar, R. & Sieder, H. (1995). *Gewalt gegen Frauen in der Familie*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Egle, U.T., Hoffmann, S.O. & Steffens, M. (1996). Pathogene und protektive Entwicklungsfaktoren in Kindheit und Jugend. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung* (S. 2-20). Stuttgart: Schattauer.

- Erfmann, Anja (1998). *Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf Schwangerschaft und Geburt*. Unveröff. Diplomarbeit. Fachhochschule Kiel, Fachbereich Sozialwesen
- Finkelhor, D. (1983). Common features of family abuse. In D. Finkelhor, R.J. Gelles, G.T. Hotaling & M.A. Straus (Eds.), *The dark side of families: current family violence research* (pp. 17-28). Beverly Hills, CA: Sage.
- Finkelhor, D. & Yllö, K. (1985). *License to rape: sexual abuse of wives*. New York: Free Press.
- Fries, M. (2002). Die Entwicklungsdynamik früher Interaktionen – Voraussetzungen und Chancen für den Aufbau einer Bindung. In Stadt Karlsruhe (Hrsg.). (2001). *Baby, Bindung & Beratung: Frühe Hilfen für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern* (Dokumentation der Fachtagung der Psychologischen Beratungsstelle und des Psychosozialen Dienstes der Stadt Karlsruhe vom 29. und 30. März 2001) (S. 19–25). Karlsruhe.
- Gershenson, H.P., Musick, J.S., Ruch-Ross, H.S., Magee, V., Rubino, K.K. & Rosenberg, D. (1989). The Prevalence of Coercive Sexual Experience Among Teenage Mothers. *Journal of Interpersonal Violence*, 4 (2), 204-219.
- Giles-Sims, J. (1983). *Wife-beating: A systems theory approach*. New York: Guildford Press.
- Gloger-Tippelt, G. (Hrsg.). (2001). *Bindung im Erwachsenenalter: Ein Handbuch für Forschung und Praxis*. Verlag Bern: Hans Huber.
- Gloger-Tippelt, G. (1999). Transmission von Bindung bei Müttern und ihren Kindern im Vorschulalter. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 2, 48. Jg, 113–128.
- Godenzi, A. (1996). *Gewalt im sozialen Nahraum* (3., erw. Aufl.). Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Gomille, B. & Gloger-Tippelt, G. (1999). Transgenerationale Vermittlung von Bindung: Zusammenhänge zwischen den mentalen Bindungsmodellen von Müttern, den Bindungsmustern ihrer Kleinkinder sowie Erlebens- und Verhaltensweisen der Mütter beim Übergang zur Elternschaft. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 2, 48. Jg, 101–112.
- Hagemann-White, C. & Gardlo, S. (1997). Konflikte und Gewalt in der Familie. *Zeitschrift für Frauenforschung*, 3, 73-96.
- Hagemann-White, C., Kavemann, B., Kootz, J., Weinmann, U. & Wildt, C. C. (1981). *Hilfen für mißhandelte Frauen. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin* (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd 124). Stuttgart: Kohlhammer.
- Heise, L.L. (1994). Gender-based violence and women's reproductive health. *International Journal of Gynecology & Obstetrics*, 46, 221-229.
- Heynen, S. (2002). „Da bin ich nicht mehr hingegangen!“ - Warum Beratungen aufgrund diskrepanter subjektiver Theorien von Hilfesuchenden und Professionellen scheitern. In F. Engel & F. Nestmann (Hrsg.), *Die Zukunft der Beratung* (S. 211-230). Tübingen: dgvt.

- Heynen, S. (2001). Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 24 (56/57), 83-99.
- Heynen, S. (2000). Vergewaltigt - Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung. Weinheim und München: Juventa.
- Hilberman, E. & Munson, K. (1978). Sixty battered women. *Victimology*, 2, 460-470.
- Kavemann, B. (2000). Kinder und häusliche Gewalt - Kinder misshandelter Mütter. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV)*, 3 (2), 106-120.
- Kindler, H. (2002). *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Kitzinger, Jenny (2001): Den Schmerz wiedererinnern. *Hebammenzeitschrift*, 5, 7-11
- Krahé, B. & Scheinberger-Olwig, R. (2002). *Sexuelle Aggression: Verbreitungsgrad und Risikofaktoren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Göttingen: Hogrefe.
- Laucht, M. (2002). Vulnerabilität und Resilienz in der Entwicklung von Kindern: Ergebnisse der Mannheimer Längsschnittstudie. In K.H. Brisch (Hrsg.), *Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern* (S. 53–71). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lewis, J. M., Blakeslee, S. & Wallerstein, S. (2002). *"Scheidungsfolgen - Die Kinder tragen die Last": Eine Langzeitstudie über 25 Jahre*. Münster: Votum Verlag.
- Lücht, E.-C. (1988). *Täter-Opfer-Beziehung bei Tötung durch Schusswaffen: aus der Gutachterpraxis des Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Tübingen* (Berichtszeit 1964-1980). Diss., Universität Tübingen.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- McWhinnie, A. (1993). *Children of Incest: Whose secret is it?* London: British Agencies for adoption and fostering.
- Pagelow, M.D. (1984). *Family violence*. New York: Praeger.
- Salgo, L. (1999). Veränderungen für Kinder und Jugendliche bei Trennung/Scheidung ihrer Eltern durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG). In J.M. Fegert (Hrsg.), *Kinder in Scheidungsverfahren nach der Kindschaftsreform* (S. 46-60). Neuwied, Kriftel: Luchterhand.
- Salgo, L. (2000). Im Interesse des Kindes? 2 Jahre Kindschaftsrechtsreform – eine Zwischenbilanz: Die Sorge- und Umgangsregelung getrennt lebender Eltern –. In PDS-Bundestagsfraktion (Hrsg.), *Dokumentation: Zwei Jahre Kindschaftsrechtsreform – Erfahrungen und gesetzlicher Handlungsbedarf* (Anhörung der PDS-Bundestagsfraktion 8. September 2000 in Berlin, S. 8–21). Berlin.

- Sander, H. & Johr, B. (Hrsg.). (1992). *Befreier und Befreite: Krieg, Vergewaltigungen, Kinder*. München: Kunstmann.
- Sperber, M. (2001). *Schwangerschaft nach Vergewaltigung: Standortbestimmung zur doppelten Traumatisierung und Ansätze zur Bewältigung*. Unveröff. Diplomarbeit. Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen.
- Stadt Karlsruhe (Hrsg.). (2001). *Kinder als Opfer von Partnergewalt – Möglichkeiten kindgerechter Interventionen*. (Dokumentation der Fachtagung in Karlsruhe, 14. September 2000). Karlsruhe: Mitteilungen des Bürgermeisteramtes, Nr. 4, Dezernat 6.
- Statistisches Bundesamt (2004). *Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland von 1996 bis 2003 nach dem Wohnland der Frauen*. Wiesbaden.
- Steinhage, R. (2001). Charakteristika eines Kindheitstraumas. *Hebammenzeitschrift*, 5, 16-20.
- Stephan, H.-R. & Wolf, C. (2002). Betreuter Umgang: Wem hilft er? Ergebnisse einer landesweiten Evaluation beim Kinderschutzbund in Rheinland-Pfalz. *Kind-Prax*, 2, 44-46.
- Strasser, P. (2001). *Kinder legen Zeugnis ab: Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder*. Innsbruck: Studienverlag.
- Vogelsang, A. (1994). *Die Höhle der Löwin: Geschichten einer Abtreibungsärztin*. Frankfurt a.M.: Helmer.
- Volz, U. (2001) Wie ein neues Leben. *Hebammenzeitschrift*, 5, 12-15
- Wallerstein, J.S. & Lewis, S. (2001). Langzeitwirkungen der elterlichen Ehescheidung auf Kinder – Eine Längsschnittuntersuchung über 25 Jahre. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 48, 2, 65-72.
- Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.
- Wetzels, P. & Pfeiffer, C. (1995). *Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum: Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992* (Forschungsberichte Nr. 37). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Witzel, A. (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick und Alternativen*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Zimmermann, P., Spangler, G., Schieche, M & Becker-Stoll, F. (2002), Bindung im Lebenslauf: Determinanten, Kontinuität, Konsequenzen und künftige Perspektiven. In G. Spangler (Hrsg.), *Die Bindungstheorie: Grundlagen, Forschung und Anwendung* (4. Aufl.) (S. 311–332). Stuttgart: Klett-Cotta.